



NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Kulturausschusses der Stadt

Landau in der Pfalz

am Dienstag, 15.11.2022,

Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 18:22



Anwesenheitsliste

Bündnis 90/Die Grünen

Moritz Haas

verspätet erschienen (17:27 Uhr)

Sven Kaemper

CDU

Kerstin Bernzott-Uhl

Lena Dürphold

ab 17:08 Uhr anwesend

Andreas Hott

Dr. Andreas Hülsenbeck

SPD

Paule Albrecht

Dr. Hans-Jürgen Blinn

Hermann Demmerle

Marcel Fritsch

FWG

Sabine Gretoire

Pfeffer und Salz

Gertrud Gerdon

FDP

Dr. Thomas Seither

beratendes Mitglied

Andreas Boltz

Tri Tin Vuong



Vorsitzender

Dr. Maximilian Ingenthron

Schriftführer/in

Sabine Haas

Daniel Emmerich

Vertretung für Herrn Wadle

Miriam Erb

Miriam Jöst

Christine Kohl-Langer

Ralf Müller

Entschuldigt

Bündnis 90/Die Grünen

Kerstin Bommersbach

unentschuldigt

Markus Heim

unentschuldigt

Sophia Maroc

entschuldigt

FWG

Kristin Hartmann

unentschuldigt

Die LINKE

Jonas Wadle

entschuldigt, Vertreten durch Herrn Emmerich

beratendes Mitglied

Dr. Martin Schröder

unentschuldigt

Sophia Zilt

unentschuldigt



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Verpflichtung eines Ausschussmitglieds
3. Vorstellung Frau Miriam Erb als neue Leiterin der Kulturabteilung
4. Archivgebührensatzung, Gebührenanpassung
Vorlage: 300/053/2022
5. Stadtbibliothek Landau in der Pfalz, Änderung der Benutzungs- und Kostenordnung vom 17.12.2018
Vorlage: 300/055/2022
6. Erhöhung der Eintrittspreise der Städtischen Galerie Villa Streccius in Landau in der Pfalz
Vorlage: 410/040/2022
7. Erhöhung der Ticket- und Abonnementpreise der städtischen Kulturabteilung
Vorlage: 410/038/2022
8. Überlegungen zur Weiterentwicklung der Abonnementstruktur des städtischen Kulturprogramms
9. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und fragte um Erlaubnis, ob die Sitzung ausschließlich für Protokollzwecke aufgezeichnet werden dürfe. Alle Anwesenden waren damit einverstanden.

Es waren keine Einwohner anwesend.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Verpflichtung eines Ausschussmitglieds

Da alle anwesenden Ausschussmitglieder bereits verpflichtet sind, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Vorstellung Frau Miriam Erb als neue Leiterin der Kulturabteilung

Der Vorsitzende dankte zunächst der bisherigen Abteilungsleiterin Sabine Haas, die 28 Jahre lang die Kulturarbeit der Stadt geprägt und gestaltet habe. In der Kulturabteilung laste viel Arbeit auf wenigen Schultern, deshalb sei er sehr froh, dass sie dem kleinen Team in anderer Funktion erhalten bleibe. Danach wünschte er der neuen Leiterin der Kulturabteilung, Miriam Erb, die seit 1. Oktober im Amt sei, viel Erfolg.

Frau Erb stellte sich dem Kulturausschuss vor. Sie erwähnte, dass sie bereits von November bis Dezember 2022 als kommissarische Leiterin der Kulturabteilung fungierte, nachdem sie ab März 2021 bis September 2022 die stellvertretende Leitung innehatte. Erste berufliche Erfahrungen habe sie von 2018 bis 2020 im Kulturamt der Stadt Ravensburg gesammelt. Davor habe sie ihr Studium an der Universität Mannheim mit dem Abschluss Master in Geschichte und Bachelor in „Kultur & Wirtschaft“ absolviert mit Geschichte und BWL im Nebenfach. Frau Erb umriss anschließend ihre Ziele. Sie strebe kurzfristig an, das bisherige Programm umzustrukturieren. In einem ersten Schritt wolle sie die bestehende Abonnementstruktur aufbrechen, um dann in einem mittelfristigen Schritt auch den Inhalt zu verändern. Langfristig sei es ihr sehr wichtig, Teil des neu entstehenden Netzwerks der Landauer Kulturakteur*innen zu sein. Durch eine Umstrukturierung der generellen Aufgaben sollten Ressourcen gewonnen werden, um einerseits mit der lokalen Szene zusammenzuarbeiten und auch überregionale Netzwerkarbeit, z. B. mit der INTHEGA zu betreiben. Gleichzeitig verstehe sie sich weiterhin als Veranstalterin eines anspruchsvollen Programms mit nationalen und internationalen Künstler*innen.

Der Vorsitzende dankte Frau Erb für die Ausführungen. Sie habe bereits einige Stichworte angesprochen, die in Zukunft wichtig seien, um die Kulturstadt Landau auf der Höhe der Zeit weiterzuentwickeln. Unter TOP 8 böte sich die Gelegenheit, verschiedene Aspekte anzudiskutieren. Frau Erb sei auch außerhalb des Ausschusses zu jeder Zeit ansprechbar.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Archivgebührensatzung, Gebührenanpassung

Der Vorsitzende beschrieb, dass es notwendig sei, nach der pandemiebedingten Pause in verschiedenen Bereichen die Preise anzupassen. Die Stadt sei grundsätzlich gehalten, in gemessenen Abständen nach der Erhöhung von Einnahmemöglichkeiten zu schauen. Der Vorschlag orientiere sich an der Inflationsrate.

Frau Kohl-Langer führte aus, dass das Archiv an die Archivgebührensatzung des Landes Rheinland-Pfalz gebunden sei, welcher Maßstab für die Erhöhung gewesen sei. Der Vorschlag sei von der Rechtsabteilung geprüft und federführend eingebracht worden. Von der Erhöhung des Eintritts im Museum für Stadtgeschichte habe man abgesehen, um den pandemiebedingt ohnehin dezimierten Besucherstrom nicht weiter zu verringern.

Der Vorsitzende erwähnte die Broschüre „Das Kommunalarchiv - Standortbestimmung in der Wissensgesellschaft“ von der Bundeskonferenz der Kommunalarchive im Deutschen Städtetag, die den Mitgliedern des Kulturausschusses zugeleitet würde. Das Papier mache deutlich, wie wichtig die Aufgabe im kommunalen Gepräge sei.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs (Archivgebührensatzung)“ als Satzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Stadtbibliothek Landau in der Pfalz, Änderung der Benutzungs- und Kostenordnung vom 17.12.2018

Der Vorsitzende bat Frau Jöst, die Sitzungsvorlage zu erläutern.

Frau Jöst erläuterte, dass die letzte Erhöhung 2016 erfolgt und eine für 2020 angedachte weitere Anpassung wegen Corona ausgesetzt worden sei. Es handele sich um eine maßvolle Anpassung, bei der man sich am Verbraucherindex orientiert habe. Ein großes Anliegen sei es, die Hemmschwelle für Kinder und Jugendliche im Hinblick auf den Auftrag zur Bildung der Leseförderung und Förderung der Medienkompetenz möglichst gering zu halten. Deshalb solle deren Jahresbeitrag nur um einen Euro angehoben werden. Für Zusatzleistungen im Kinder- und Jugendbereich würden keine Anpassungen vorgenommen. Dafür würde an anderer Stelle ein Ausgleich geschaffen, z. B. bei der Säumnisgebühr für Erwachsene.

Herr Dr. Blinn fragte nach den in §3 Abs. 2 der Benutzungs- und Kostenordnung genannten „Tonis“.

Frau Jöst erklärte, dass dies eine neue Form von CDs für Kinder sei. Auf eine Box würden kleine Figuren aufgesteckt, mit denen man die entsprechenden Geschichten abspielen könne.

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungs- und Kostenordnung für die Stadtbibliothek Landau in der Pfalz vom 17.12.2018, zuletzt geändert am 03.03.2020, wird mit Inkrafttreten zum 01.01.2023 wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3 Entleihe und Rückgabe von Medien

- (1) Medien dürfen nur für den eigenen Bedarf entliehen werden.
- (2) Die Leihfrist für Bücher und CD-Roms beträgt vier Wochen. Die Leihfrist für DVDs, CDs, Tonies und Zeitschriften beträgt zwei Wochen. Die Leihfrist kann, wenn keine Vorbestellung vorliegt, verlängert werden. Die Verlängerung kann telefonisch, per Mail oder selbstständig über das Online-Nutzerkonto erfolgen. Bei selbstständiger Verlängerung wird eine automatisch generierte Bestätigungsmail versendet. Diese gilt als Nachweis.
- (3) Für digitale Inhalte, welche durch die Stadtbibliothek lizenziert sind, gelten die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Anbieters.
- (4) Das Rückgabedatum ist aus dem bei der Verbuchung der entliehenen Medien überlassenen Kontoauszug, alternativ im Online-Nutzerkonto, ersichtlich. Die entliehenen Medien sind spätestens an diesem Tag zurückzugeben. Einer Aufforderung oder Mahnung bedarf es hierzu nicht.



- (5) Bei Überschreitung der Leihfrist ist ein Überschreitungsentsgelt zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Aufforderung oder Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Aufforderung oder Mahnung sind zusätzlich Portokosten zu erstatten.
- (6) Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (7) Minderjährige erhalten nur DVDs, die für ihr Alter freigegeben sind. Maßgebend hierfür sind die von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) nach dem Jugendschutzgesetz vergebenen Altersfreigabesiegel.“

2. § 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7 Kostenregelung

(1) Das Entgelt für die Benutzung der Bibliothek beträgt:

- | | |
|---|--|
| a) für Kinder bis 14 Jahre | jährlich 5,00 EUR |
| b) für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Arbeitslose und Schwerbehinderte | jährlich 17,00 EUR |
| c) für sonstige Nutzerinnen und Nutzer | jährlich 32,00 EUR
halbjährlich 18,00 EUR |
| für Familien/Lebenspartnerschaften | jährlich 44,00 EUR |
| d) für die einmalige Benutzung (Schnupperpreis) | 6,00 EUR |

Bei Vorlage eines gültigen Familienpasses der Stadt Landau in der Pfalz wird auf das Jahresentgelt ein Nachlass von 50% gewährt.

(2) Zusätzliche Entgelte und Kosten betragen:

- | | |
|---|----------|
| a) für Bestellungen im auswärtigen Leihverkehr (§ 4 Absatz 1) | |
| für Schülerinnen und Schüler und Ermäßigungsberechtigte | 2,50 EUR |
| für Studierende und sonstige Erwachsene | 4,00 EUR |
| b) für die Vorbestellung ausgeliehener Bücher (§ 4 Absatz 2) | |
| zuzüglich anfallender Portokosten | 1,50 EUR |
| c) bei Überschreitung der Leihfrist (§ 3 Absatz 2) Säumniskosten, jeweils pro Ausleiheinheit und angefangener Woche | |



für Kinder bis 14 Jahre	1,00 EUR
für sonstige Nutzerinnen oder Nutzer	3,50 EUR
zuzüglich Kosten für Porto, Zustellung und Mahnung	
d) bei Beschädigung pro DVD/CD	10,00 EUR
e) für die Neuausstellung eines verlorenen Benutzerausweises (§ 2 Absatz 2)	
für Kinder bis 14 Jahre	1,00 EUR
für sonstige Nutzerinnen oder Nutzer	4,00 EUR
f) für nicht angezeigten Wohnungswechsel bei Erwachsenen	5,00 EUR



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Erhöhung der Eintrittspreise der Städtischen Galerie Villa Streccius in Landau in der Pfalz

Der Vorsitzende erläuterte, dass es sich bei der Erhöhung der Eintrittspreise ebenfalls um eine maßvolle Anhebung handle und um die Chance, einen krummen Betrag zu glätten. Zwar sei der Mehrertrag überschaubar, dennoch sei es wichtig gegenüber der Aufsichtsbehörde ein Zeichen zu setzen. Er bat Frau Erb um Ergänzungen.

Frau Erb bekräftigte, dass die Eintrittspreise bisher noch nicht erhöht und seinerzeit nur von DM in Euro umgewandelt worden seien.

Herr Emmerich legte dar, dass die Erhöhung in der Vorlage gut erklärt sei. Dennoch halte seine Fraktion den Zeitpunkt im Hinblick auf die Inflation und die steigenden Energiekosten selbst für eine geringe Erhöhung für nicht geeignet. Kultur solle so niederschwellig wie möglich sein.

Herr Hülsenbeck legte dar, dass die Erhöhung im Zuge der Inflation zwar eine zusätzliche Belastung darstelle, andererseits spreche man über den freiwilligen Leistungsbereich. Dieser sei für das städtische Leben wichtig und die Anpassung sei moderat. Zum Erhalt des Bereichs sei die Maßnahme sinnvoll. Ansonsten drohten Probleme mit der Haushaltskonsolidierung und den Auflagen.

Der Vorsitzende warb bei allem Verständnis für Vorbehalte noch einmal um Verständnis für die moderate Anhebung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Vorschlag zur Erhöhung der Eintrittspreise der Städtischen Galerie Villa Streccius beginnend ab der ersten Ausstellung im Jahr 2023 zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Erhöhung der Ticket- und Abonnementpreise der städtischen Kulturabteilung

Der Vorsitzende stellte dar, dass mit der Erhöhung der Ticket- und Abonnementpreise nur nachvollzogen werde, was an Preissteigerungen seit der letzten Erhöhung in der Spielzeit 2016/17 angestanden sei und aufgefangen werden müsse. Der Vorschlag sei deshalb ausgewogen und gerechtfertigt.

Herr Kaemper bat darum, dass die Kinder- und Jugendveranstaltungen von der Erhöhung ausgenommen werden sollten. Im Zuge dessen regte er an, das Angebot der Kulturloge für kostenfreie Tickets von Seiten der Stadt aus besser zu bewerben, z. B. auf der städtischen Homepage.

Herr Emmerich erklärte, gegen den Vorschlag zu stimmen. Kultur solle niederschwellig sein. Die geplante Erhöhung sei grundsätzlich nachvollziehbar, in der Abwägung sei es aber wichtiger, die Verbraucher nicht mehr zu belasten.

Der Vorsitzende bat zu bedenken, dass nach der langen Zeit von acht Jahren die Preise erhöht werden sollten.

Herr Blinn führte aus, dass er sich zusammen mit Herrn Schowalter für die Kulturloge verantwortlich fühle, die rechtlich im Trägerverein Haus Südsterne verortet sei. In der Startphase, als das Matchen zwischen interessierten Bürgerinnen und Bürgern und Kulturanbietern anlaufen sollte, sei die Pandemie dazwischengekommen. Man würde aber jetzt wieder neu starten. Es sei gerade gelungen, jemanden für die Geschäftsführung zu werben. Frau Erb habe sich schon vor geraumer Zeit gemeldet, dass die Stadt Tickets zur Verfügung stelle, aber man habe noch keine Interessenten werben können. Die Kulturloge werde unter Einbindung der Presse nun offensiv bekanntgemacht.

Der Vorsitzende bekräftigte, die Stadt werde unterstützen, wo Bedürftigkeit bestehe. Dennoch müsse man an der Preiserhöhung festhalten. Das Programm sei eine anspruchsvolle Aufgabe mit hohem Aufwand, auch was das Kindertheater betreffe.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Vorschlag zur Erhöhung der Ticket- und Abonnementpreise der städtischen Kulturveranstaltungen ab der Spielzeit 2023/24 zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Überlegungen zur Weiterentwicklung der Abonnementstruktur des städtischen Kulturprogramms

Der Vorsitzende erläuterte, dass es an der Zeit sei, eine Diskussion über eine Weiterentwicklung der städtischen Kulturarbeit zu führen. Kernstück sei bisher das Abonnementprogramm mit vier mal vier Veranstaltungen. Es gehe darum, in der Region attraktiver zu werden und gleichzeitig die freie Szene in den Blick zu nehmen. Dafür solle die Struktur aufgebrochen werden und das Programm in der Festhalle abgeschmolzen werden. Insgesamt wolle man für die Kultur nicht weniger Geld ausgeben, es aber anders verteilen. Er erwähnte die spannende Diskussion bei der Klausurtagung des Kulturbeirats, wonach beispielsweise denkbar sei, den Etat für die Abonnements zu reduzieren und die frei werdende Summe nach bestimmten Kriterien der freien Szene zur Verfügung zu stellen. Das könne bedeuten, bestimmte Veranstaltungsstätten warm und mietfrei zur Verfügung zu stellen oder eine direkte Projektvergabe oder Subventionierung vorzunehmen. Die Kulturabteilung habe weiterhin die Aufgabe, Dinge zu tun, die nur sie könne, beispielweise die Veranstaltung von Sinfoniekonzerten und großen Veranstaltungen in der Festhalle. Wertschätzung und Unterstützung der freien Szene bedeute auch ein Stück Wirtschaftsförderung. Es böte sich die Chance, einen neuen Weg anzusteuern und mehr zu tun, was die unterschiedlichen Interessenlagen der Menschen in der Stadt angehe. Dies sei der Beginn einer Diskussion, die auch im Kulturbeirat geführt werden solle.

Frau Erb führte aus, dass in die Überlegungen miteinflösse, dass die Abonnentenzahlen insbesondere im Schauspiel und verstärkt seit Corona zurückgegangen seien. Während Corona habe man die Abonnements aussetzen müssen. Auch in anderen Städten stelle man seither ein verändertes Besucherverhalten fest. Die Abonnements seien aber sehr wichtig, da sie den größten Teil der Ticketverkäufe ausmachten. Allein über den freien Verkauf seien Veranstaltungen nicht zu füllen. Ihr Wunsch wäre es, mehr Handlungsspielraum bei der Auswahl des Programms, bei der Anzahl der Veranstaltungen und bei der Preisgestaltung zu bekommen. Während Corona hätten die Abonnenten die Möglichkeit gehabt, mit einer Vorteilsnummer rabattierte Veranstaltungen aus dem Gesamtangebot frei zu wählen. Nachdem das Abo in dieser Spielzeit wiederaufgenommen worden sei, hätten die Abonnenten vielfach den Wunsch geäußert, sich die Veranstaltungen für das Abonnement selbst zusammenzustellen. Andererseits nehme man den Ruf aus dem Kulturbeirat wahr, dass man die Mittel anders einsetzen solle. Um das möglich zu machen, wolle man die Abonnementstruktur zukunftsfähig weiterentwickeln. Die Idee sei, den festen Rahmen der Abostruktur aufzubrechen, die Aboreihen 2 bis 4 aufzulösen und in einem Wahlabo zu verbinden. Abonnenten bekämen je nach Anzahl der Veranstaltungen einen noch zu bestimmenden Rabatt, beispielsweise bei 4 Veranstaltungen 10%, ab 6 Veranstaltungen 20%. Gleichzeitig solle das Abo 1 mit dem Aboplus-Konzert und die Landauer Meisterkonzerte als gut laufende und fest etablierte Abos beibehalten werden. Der Vorteil wäre, ein neues Angebot für die Abonnenten zu schaffen und neue Besuchergruppen zu erschließen, die sich Flexibilität wünschen. In der Planung könne der Handlungsspielraum vergrößert werden, man sei unabhängig von den Themen der Abos und offen für neue Formate und Genres. Man könne Schwerpunkte verändern, in der Anzahl der Veranstaltungen und deren Eintrittspreise variieren und wirtschaftlicher handeln. Das wäre denkbar ab der Spielzeit 2023/24. Ein Wahlabo bedeute aber auch Nachteile für das Abopublikum, dessen Abo bisher einfach weitergelaufen sei. Es sei es aufwändiger, das Wahlabo vor Ort im Rathaus individuell zusammenzustellen. Gleichzeitig berge die „Abstimmung mit den Füßen“ die Gefahr, dass Genres wegfallen



könnten und nur Mainstream-Veranstaltungen gefüllt seien. Dann sei es auch die Frage der Politik, ob diese Veranstaltungen trotzdem angeboten werden sollten, auch wenn sie stärker subventioniert werden müssten. Das Wahl-Abo stelle grundsätzlich auch einen Mehraufwand für das Personal dar, da die Abos einzeln eingebucht werden müssten. Zudem müsse man auch sensibel mit dem angestammten Publikum vorgehen, es dürfe nicht überfordert werden. Deshalb wolle man schrittweise vorgehen, Veränderungen überschaubar halten und früh in die Kommunikation gehen. Frau Erb fragte nach, wie der Kulturausschuss die Lage einschätze und bat um ein Meinungsbild.

Der Vorsitzende eröffnete die Diskussion mit der Bemerkung, dass man im Januar bei einer weiteren Kulturausschusssitzung zu einer Entscheidung kommen solle. Im Kulturbeirat würde das Thema parallel behandelt.

Herr Hott merkte an, dass er es sehr gut fände, dass die Konstanten Abo 1 und Landauer Meisterkonzerte, die Landau seit Jahrzehnten auszeichneten, erhalten bleiben sollten. Ihn würde die Entwicklung der Abozahlen der Reihen 2 bis 4 interessieren. Er fragte zudem, ob insgesamt abgespeckt würde oder ob es mehr niederschwellige Angebote geben solle?

Der Vorsitzende antwortete, dass dies noch offen sei. Aufgrund des Erfolgs wolle man am Abo 1 festhalten, die anderen zwölf Abo-Veranstaltungen müssten aber reduziert werden, um das Angebot verändern zu können und eine Umschichtung des Kulturetats zugunsten der lokalen Szene vorzunehmen.

Herr Hott fragte, ob es dabei um freie Veranstaltungen oder um ein „Alternativkulturabo“ gehen solle.

Der Vorsitzende erklärte, dass man es aus jetziger Sicht den freien Veranstaltern überlassen wolle, welche Veranstaltungen und an welche Stätten sie anbieten wolle, es gehe letztlich um Geld, das man zur Verfügung stellen wolle.

Herr Emmerich bedankte sich für die Vorstellung der sehr spannenden Ideen. Man merke, dass Frau Erb sich sehr viele Gedanken gemacht habe und dass die Umstellung sehr aufwändig sei. Es sei gut, dass Rückmeldungen des Publikums einbezogen würden. Ein flexibleres Abonnementsystem wäre wünschenswert und könnte gut ankommen. Das Abo 1 müsse man nicht ändern, wenn es gut funktioniere.

Herr Dr. Seither zeigte sich begeistert, dass die Stadt die lokale Kulturszene unterstützen wolle, sie sei groß und gut. Er gehe davon aus, dass der Kulturbeirat hier Impulse gegeben habe. Er lobte die Initiatoren des Kulturbeirats und auch den Kulturbeirat selbst. Er begrüßte die Idee, es den freien Veranstaltern zu überlassen, was sie veranstalten wollten. Bei der Frage nach den Förderkriterien solle man den Kulturbeirat ins Boot holen. Zur Unterstützung der freien Szene solle auch die Verordnungslage verändert werden, auch im Blick auf das Gloria. Die Fête de la Musique könne aus Kostengründen nicht zwei- oder dreimal wiederholt werden, was er nicht nachvollziehen könne. Jeder Veranstalter, jeder Gastronom solle öffentlich Musik machen dürfen. Anwohner müssten dies in der Innenstadt aushalten.

Der Vorsitzende räumte ein, dass das Thema Gloria parallel im Bauausschuss behandelt würde, da dies eine baurechtliche Angelegenheit sei. Auch das Ordnungsamt sei damit betraut. Im Gloria würde ein breites und vielfältiges Kulturangebot unterbreitet und er sei zuversichtlich, dass eine Lösung gefunden werde. Inzwischen gebe es ebenfalls eine



Beschlusslage, dass Gastronomen einmal im Monat ein musikalisches Angebot sogar verstärkt bis 22 Uhr anbieten dürften. Das sei bereits eine Erweiterung der Möglichkeiten.

Herr Dr. Blinn merkte an, dass es in Deutschland nicht so einfach sei, Musik zu machen. Als Beispiel nannte er das Konzert der Sportfreunde Stiller in der Freiburger Fußgängerzone, das nach einem Lied abgebrochen worden sei. Er zeigte sich erstaunt, dass der Zuschauerrückgang beim Schauspiel stärker sei als beim Konzert und fragte nach den Ursachen. Er versicherte sich, dass das Freischaufeln von Mitteln, die anderen zugutekommen sollten, eine Verringerung der Abo-Veranstaltungen bedeute und dass er sich aus 9 oder 10 Abo-Veranstaltungen drei oder vier aussuchen könne und dafür einen entsprechenden Preisnachlass bekomme. Sein Vorteil wäre dann der Rabatt.

Der Vorsitzende bestätigte das. Es gäbe Veranstaltungen im Schauspielbereich, bei denen die Reihen gelichtet seien. Deshalb sei es sinnvoll, über ein Umlenken von Mitteln nachzudenken, wo sie erfolgreicher eingesetzt werden könnten.

Herr Kaemper fand es schön, dass die Stadt die freie Szene in den Blick nehme und anerkenne, dass die freie Szene ganz wesentlich zur Kulturstadt beitrage. Man könne dies finanziell noch mehr unterstützen und fragte, über welche Summe man spreche. Er merkte zudem an, ob freigemachte Mittel für die freie Szene gefährdet seien, wenn die ADD in den kommenden Jahren mehr Einsparungen anmahne.

Der Vorsitzende sah keine Gefahr, dass die ADD in inhaltliche Fragen eingreife und bestimme, wofür die Mittel ausgegeben würde, man dürfe nur nicht mehr ausgeben. Er könne sich vorstellen, dass der Betrag zwischen 10 bis 20 Tsd. Euro liege. Er sagte, eine weitere denkbare Möglichkeit für dessen Verwendung könne auch ein wiederkehrender Zuschuss für das Kulturnetz Landau und den Planungskalender sein.

Herr Hülsenbeck erklärte, dass er die höhere Flexibilität gut fände. Man solle aber nicht nur Abonnenten, sondern die gesamte Bürgerschaft fragen und versuchen, die Bürgerbeteiligung zu fördern. Das System werde komplizierter und man dürfe das Publikum auch zeitlich nicht überfordern. Für die Auswahl sollten deshalb digitale Möglichkeiten genutzt werden. Die Unterstützung der freien Szene fände er sehr gut, man müsse die Bedingungen aber klar definieren. Es sei ein Unterschied, ob man die Fête de la Musique oder Privatwirtschaftliche unterstütze. Es müsse darauf geachtet werden, dass eine Kontrollinstanz die Verwendung nicht beanstande.

Der Vorsitzende bestätigte, dass die Kriterien für Mittelverteilung definiert sein müssten. Eine Publikumsbefragung sei bisher nicht erfolgt, aber der Kulturbeirat, der die Öffentlichkeit des kulturellen Schaffens in der Breite repräsentiere solle einbezogen werden. Man sei offen für Anregungen von außen.

Herr Hülsenbeck bekräftigte, nicht nur der Kulturbeirat, sondern auch Konsumenten sollten gefragt werden.

Herr Kaemper merkte an, dass die Übertragbarkeit von Abos überlegenswert sei und fragte, wie der Prozess nun weitergehen solle.

Frau Erb erklärte, die Abos seien schon jetzt übertragbar. Dies solle beibehalten werden.



Der Vorsitzende legte dar, das zunächst in dieser Sitzung die Überlegungen vorgestellt und diskutiert werden sollten. Ziel sei es, daraus ein Konzept zu erstellen und im Januar einen Grundsatzbeschluss zu fassen, wonach das Wahlabo eingeführt werden solle.

Herr Emmerich fragte, ob man aus der Vorteilsnummer in der Coronazeit Erfahrungen mit einem flexiblen Abomodell ableiten könne.

Frau Erb führte aus, man plane, es in der praktischen Umsetzung etwas anders zu machen. Aber man habe hier auch durch die Rückmeldungen der Abonnenten erste Erfahrungen sammeln können.

Herr Hott merkte an, dass die Programmgestaltung so rechtzeitig erfolgen müsse, dass auch die Bewerbung funktioniere. Es wäre schön, das Angebot in einem städtischen Kulturprogramm „in Zusammenarbeit mit ...“ insgesamt zusammenzufassen. Organisatorisch müsse bedacht werden, dass die Veranstalter der freien Szene Veranstaltungen rechtzeitig anmelden müssten, damit sie im Jahresprogramm beworben werden könnten. Spontane Veranstaltungen müssten dagegen auf den sonst üblichen Wegen beworben werden. Durch ein Gesamtprogramm seien die kulturelle Vielfalt und das Spektrum der Kommune breiter und positiver darstellbar.

Der Vorsitzende verdeutlichte, der Ansatz gehe dahin, dass die Veranstaltungen freier Veranstalter nicht Teil des städtischen Kulturprogramms würden, sondern dass Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten, damit die freie Szene unterjährig und zu jeder Zeit eigene Veranstaltungen machen könne.

Herr Hott wandte ein, dass man ein „sowohl-als-auch“ anbieten könne, ein Teil mit bereits feststehenden Termine könne veröffentlicht, ein anderer Teil spontan geplant werden.

Herr Seither meinte, eine Veröffentlichung im Jahresprogramm könne wegen der langen Vorplanung auch ein Hemmnis sein. Er erwähnte, dass für die Veranstaltungen der VR Kultur im Parterre je Konzert ein Sponsor für die Gage der Band gesucht würde. Er schlug vor, über das Kulturamt ein Forum zu bieten, bei dem sich einerseits förderwillige Unternehmen oder Privatpersonen sowie Veranstalter der freien Szene melden könnten. Man könne Manpower zur Verfügung stellen, um zwischen beiden zu vermitteln.

Der Vorsitzende meinte, dies sei prinzipiell eine gute Idee. Die Vermittlung könne auch ein Segment sein, das das Kulturnetz mit übernehmen könne. Der Gedanke des Zusammenführens von Unternehmen und Kulturschaffenden sei wichtig und lohnend. Er bedankte sich bei den Beteiligten für die offene Diskussion. Man werde nun den Kulturbeirat mitnehmen und die weiteren Schritte unternehmen, um eine Grundsatzentscheidung im Januar herbeiführen zu können.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Verschiedenes

Der Vorsitzende wies auf die Sitzung des Kulturbeirats am 23.11. um 17 Uhr im Alten Kaufhaus hin. Der gerade diskutierte Punkt 8 sei auch dort Teil der Tagesordnung.

Herr Emmerich fragte, ob die Stadt ein Public Viewing zur WM veranstalte oder ob diesbezüglich eine Anfrage gestellt worden sei.

Der Vorsitzende meinte, er wissen nichts von einer Anmeldung und dass dies ohnehin eher eine Angelegenheit des Büros für Tourismus oder der Stadtholding sei.

Herr Kaemper bemerkte, dass das Universum still und heimlich gestorben sei. Er fragte, was mit der Immobilie passiere.

Der Vorsitzende erklärte, dass es schon länger Anzeichen gegeben habe, dass es für den Betreiber zunehmend schwierig würde. Es habe schon zu früheren Zeiten Pläne zur Ertüchtigung der Gesamtimmobilie gegeben, der aktuelle Stand der Dinge sei ihm aber nicht bekannt.

Herr Kaemper fragte nach, was aus dem Antrag der Grünen „Lokale Szene sichtbar machen“ von Anfang 2021 bezüglich der Werbemöglichkeiten für lokale Kulturschaffende geworden sei. Ein Punkt sei die Schaffung zusätzlicher Orte für Kulturwerbung in Form von Plakatflächen am Unter- oder Obertorplatz oder eine digitale Säule gewesen.

Der Vorsitzende erläuterte, dass dieser Punkt am 4. Mai 2021 im Stadtrat behandelt worden sei.

Frau Erb meinte, die Liste der Plakatflächen sei wie vorgeschlagen auf der Homepage veröffentlicht worden.

Der Vorsitzende versprach, die Kulturausschussmitglieder diesbezüglich zu informieren und beschloss die Sitzung.

Nachrichtliche Ergänzung:

Der Prüfauftrag wurde mit Schreiben vom 20.05.2021 an die Fraktionsvorsitzenden und die Mitglieder des Kulturausschusses beantwortet. Dieses ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.



Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Kulturausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am umfasst 9.Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 20 .

Vorsitzender

Dr. Maximilian Ingenthron

Sabine Haas
Schriftführer